



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

**DFG-Projekt "Digitalisierung und Erschließung des Nachlasses des
Ägyptologen Adolf Erman (1854-1937)"**

**Brief von Wilhelm Schubart von Königliche Museen
(Berlin) an Adolf Erman**

Schubart, Wilhelm

Berlin, 04.01.1906

Nachweis dieses Dokuments im [Kalliope-Verbund](#)

[urn:nbn:de:gbv:46:1-103166](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:46:1-103166)

22



Berlin, 4. ~~12.~~ 06.

Sehr verehrter Herr Professor,

Den soeben eingegangenen Bericht des
Herrn Dr. Rubensohn vom 23. Sep. 05 erlaube
ich mir Ihnen zu übersenden, da der
Inhalt eine rasche Antwort nötig zu
machen scheint. In den beiden Anlagen
füge ich hinzu 1) einen Auszug aus
einem gestern eingegangenen Briefe von
Rubensohn an mich und 2) einen
Brief von Borchardt an Rubensohn,
der dem unter 1) genannten Briefe bei-
gefügt war.

Währendem Schäfer mit sich die Sache be-
sprachen haben, darf ich mir wohl ge-
statten, Ihnen unsere Auffassung vorzu-
legen.

Die erste Ausgrabungserlaubnis vom 5. 12. 04
enthält keinerlei Beschränkung auf griechische
und lateinische Papyri und ostraka, nimmt
vielmehr auf Funde von Steinen etc. ausdrück-
lich Bezug.

Die Verlängerung vom 8. ^{11.} 05 erneuert ohne
irgendei solche Änderung die erste Erlaubnis.

Die Mitteilung Masperos über den Comité-
Beschluss vom 1. 11. 05 an Rubenstein, datiert
vom 8. 11. 05, erwähnt nichts von einer Ein-
schränkung.

Das ist alles, was offiziell mitgeteilt und

uns offiziell bekannt ist.

Durch private Mitteilungen wissen wir,

- 1) dass Maspéro eine Beschränkung der Erlaubnis Rubensohn gegenüber am 3. 12. 04 angedeutet hat, seitdem aber nicht mehr darauf zurückgekommen ist; *das rat die Hauptkade*
- 2) dass Borchardt in der Comité'sitzung vom 1. 1. 05 nichts von einer Klausel gehört hat.
- 3) dass die betr. Klausel in dem Protokoll über die genannte Sitzung steht.
- 4) dass Borchardt dies Protokoll noch nicht unterschrieben hat. *das sind Interna des Comité's*

Borchardts Vorschlag, die GfV solle Maspéro erlauben, die Klausel zurückzunehmen, scheint uns nicht der Lage angemessen, da wir bis jetzt offiziell gar nichts von der Einschränkung wissen und wissen dürfen. Was uns amtlich mitgeteilt ist, gibt uns gar kein Recht, uns einzumischen. Bis jetzt handelt es sich um

eine interne Angelegenheit des Comité's;
Marpéro hat das Protokoll geändert und
hat Rubensohn über das Ergebnis der Sitzung
eine Mitteilung gemacht, die wieder mit dem
geänderten Protokoll nicht übereinstimmt.
Das ist aber Fehler dem Comité, nicht uns
gegenüber. Außerdem ist der Beschluss des
Comité's noch nicht perfekt, da das Protokoll
noch nicht von allen unterschrieben ist.

Schäfer und ich hatten daher für das Richtige,
dass Borchardt als Mitglied des Comité's sich
weigert, das Protokoll zu unterzeichnen,
Fasset dann das Comité über Borchardts Wider-
spruch gegen den Beschluss, die Klausel auf-
zunehmen, dann würde es unseres Erachtens
Zeit sein, dass die GV Marpéro auf seine
offiziellen Mitteilungen an Rubensohn auf-
merksam mache.

x unter Angabe seines Gründe, und verlangt, dass seine
Weigerung den übrigen Comitémitgliedern mitgeteilt wird.

Wir verlieren damit nichts, da wir jetzt
zeit, auch noch am Schlusse einer Grabung
im Elephantine, was auf die offiziellen Mit-
teilungen Märsperos, worin nichts von der
Klausel steht, berufen können.

Rubensohn teilt mir mit, dass er die christl.
Rolle gekannt habe.

Ein paar Briefe, die an Ihre Adresse ein-
gelaufen sind, lege ich bei.

Mit den besten Empfehlungen

Ihr
ergebenster
Schubart

Ach schlage vor Herr Prof. zu sehen

1) Da ~~der Anwalt~~ der Anwalt die der
vorg. Columbus die von der M.
macht, vorgebr. Entschuldig offenbar
nur durch ein Versehen fortgesetzt
was und die der Zweck unserer Gefg
durch die Entschuldig nicht besteht wird
So scheint es nicht richtig zu sein,

So scheint es nicht richtig dass
wie Hr. M. gegenüber auf dem
formellen Recht bestehen, was
uns welche Zurechnung, Wohlthat
Könnte Hr. Dr. B. ~~erklären~~

2) an Bord wie ad 1. wird weiter:

Wir hätten nur das Gut. mit Hr. M.
Ablesch empf. Chle es auch

Absh. von B. a B.

Ich schreibe vor Herrn Rüb. zu sehen

1) da ~~der Ansecht~~ der Ansicht die der
vorg. Columbus die von der Mr.
mündl. vorgebr. Einsicht offenbar
nur durch ein Versehen fortgeführt
wird und da der Zweck unserer Gebz
durch die Einsicht nicht besteht wird,
so scheint es nicht richtig da

So scheint es nicht richtig dass
wie Hr. M. gegenüber auf dem
formellen Recht beruhen das
uns vollenrecht zugesetzt, Wahlakt
~~Räume Hr. D. B. vollenrecht~~

~~2) an Bord, wie ad 1. wird weiter:~~

Wir hätten nur das Gut mit Hr. M.
wie bisher in Frieden auszuführen.
~~Abolition empfehle es sich~~

Absh. des B. a B.

- 1) Uns liegt offiziell nur an der gesch.
Pap.
- 2) diese sollen wir bekommen.
- 3) Nestungen, wie mehr, so setze
wie uns d. Verdacht aus dass
unser Pap-grabung nur Kontant
zu (was als Klasse über A. von. wohl
schon in Kuloren Rechte)
- 4) Die Hauptbede ist, dass wir ein
gutes Verhältnis zu dem faktischen
Markthaber M. bewahren, die
Rechtsfrage ist daneben einerlei
- 5) wie sind bisher bei den Testungen
gut gefahren, wenn M. die
~~Ausnahme~~ Idee bekommt, dass wir
ihm diskurren, so kann es uns
sehr unangenehm werden.
- 6) B. mag M. sagen: es sei ja aufge-
fallen, dass hier anders verfahren
wird als sonst, aber da wir annehmen
dass ihm davon liegt, so beglücken wir uns.